

# SICHERHEITSDATENBLATT

## LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE / PAINTING MEDIUM

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Produktname** LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE / PAINTING MEDIUM

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Hilfsmittel für Ölmalerei

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** ColArt International Holdings Ltd.  
The Studio Building  
21 Evesham Street  
London  
W11 4AJ  
United Kingdom  
+44 (0)208 424 3200  
R.Enquiries@colart.co.uk

**Kontaktperson** Regulatory Manager

**Hersteller** ColArt International SA  
5 Rue Rene Panhard  
Z.I .Nord  
72021 Le Mans Cedex 2  
+33 2 43 83 83 00

#### 1.4. Notrufnummer

**Notfalltelefon** +44 (0)208 424 3200 This telephone number is available during office hours only 09:00 to 17:00 GMT Language English.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung

**Physikalische Gefahren** Nicht eingestuft.

**Gesundheitsgefahren** Nicht eingestuft.

**Umweltgefahren** Nicht eingestuft.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenhinweise** NC Nicht eingestuft.

**Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung** EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

## LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE / PAINTING MEDIUM

<b>Hydrocarbons, C14-C18, &lt;2% aromatics</b>		<b>30-60%</b>
CAS-Nummer: 64742-47-8	EG-Nummer: 927-632-8	Reach Registriernummer: 01-2119457736-27-0001
<b>Klassifizierung</b>	<b>Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)</b>	
Asp. Tox. 1 - H304	Xn;R65. R66.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Information</b>	Konsultieren Sie einen Arzt für spezifische Beratung.
<b>Einatmen</b>	Nicht relevant.
<b>Verschlucken</b>	Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten.
<b>Hautkontakt</b>	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Entfernen Sie die kontaminierte Kleidung und waschen Sie umgehend die Haut mit Wasser und Seife.
<b>Augenkontakt</b>	Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Hautkontakt</b>	Längerer Kontakt kann Rötung, Reizung und trockene Haut bewirken.
--------------------	---

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Wassersprühstrahl, Nebel oder Dunst. Schaum. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw..
------------------------------	---

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Spezielle Gefahren</b>	Nicht bekannt.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen. Kohlenoxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung</b>	Keine speziellen Brandbekämpfungsmaßnahmen bekannt.
--	---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Persönliche Vorsorgemaßnahmen</b>	Follow precautions for safe handling described in this safety data sheet.
--------------------------------------	---

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in Abflüsse schütten.
------------------------------	-----------------------------

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE / PAINTING MEDIUM

**Methoden zur Reinigung** Für angemessene Belüftung sorgen. Ausgelaufenes mit Sand, Erde oder anderen geeigneten, nicht brennbaren Materialien, abdecken. Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer. Verschüttete Substanz mit inertem, feuchtem, nicht brennbarem Material abbinden. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspülen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen bei der Verwendung** Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Schutzmaßnahmen zu der Lagerung** In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern.

##### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)** Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

##### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Augen-/ Gesichtsschutz** Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

**Handschutz** Es wird kein besonderer Handschutz empfohlen. Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt.

**Anderer Haut- und Körperschutz** Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung eines möglichen Hautkontaktes.

**Hygienemaßnahmen** Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

##### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Erscheinung</b>	Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	Farblos. Zu Gelb.
<b>Geruch</b>	Kohlenwasserstoffe.
<b>pH</b>	Nicht anwendbar.
<b>Schmelzpunkt</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	> 156°C @
<b>Flammpunkt</b>	69°C CC (geschlossener Tiegel).
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt.
<b>Verdampfungszahl</b>	Nicht bestimmt.

## LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE / PAINTING MEDIUM

Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	> 1
Relative Dichte	0.9 @ °C
Löslichkeit/-en	Nicht wasserlöslich
Selbstentzündungstemperatur	> 250°C

### 9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	Nicht verfügbar.
----------------------	------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.
-------------	--

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Raumtemperaturen.
------------	---------------------------------------

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt.
-------------------------------------	----------------

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Vor Hitze schützen.
----------------------------	---------------------

### 10.5. Unverträgliche Materialien

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Oxide der folgenden Stoffe: Kohlenstoff.
---------------------------------	--

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD <sub>50</sub> )	Nicht bestimmt.
--	-----------------

#### Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC <sub>50</sub> )	Nicht bestimmt.
--	-----------------

Verschlucken	Die Flüssigkeit reizt Schleimhäute und kann Bauchschmerzen verursachen beim Verschlucken.
--------------	---

Hautkontakt	Produkt hat entfettende Wirkung auf die Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Kann allergische Kontaktekzeme verursachen.
-------------	---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität	Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.
--------------	--

### 12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	Nicht bestimmt.
-------------------------	-----------------

## LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE / PAINTING MEDIUM

**Akute Toxizität - Wirbellose  
Wassertiere** Nicht bestimmt.

**Akute Toxizität -  
Wasserpflanzen** Nicht bestimmt.

**Akute Toxizität -  
Mikroorganismen** Nicht bestimmt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### 12.4. Mobilität im Boden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Entsorgungsmethoden** Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

**Abfallklasse** 08 01 12 waste paint and varnish other than those mentioned in 08 01 11

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

**Allgemeines** Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

### 14.5. Umweltgefahren

**Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff**

Nein.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

## LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE / PAINTING MEDIUM

### EU-Gesetzgebung

Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.  
Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC.  
Systemspezifische Informationen, die sich auf gefährliche Zubereitungen beziehen  
2001/58/EG.  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.  
Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer  
Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.  
Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und  
Gemischen (in geänderter Fassung).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Änderungsdatum** 15.01.2016

**Änderung** 6

**Ersetzt Datum** 15.01.2016

**Volltext der Gefahrenhinweise** Nicht klassifiziert.  
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Volltext der Gefahrenhinweise** H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.